

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Torsten Werbeck 563 - 5064 563 - 4759 Torsten.Werbeck@stadt.wuppertal.de
	Datum:	22.03.2023
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0124/23</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>26.04.2023</b>	<b>BV Elberfeld</b>	<b>Anhörung</b>
<b>30.05.2023</b>	<b>Ausschuss für Verkehr</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW Einrichtung eines Haltverbots (Zeichen 283) auf der Dessauerstraße 7 bis 11</b>		

### Grund der Vorlage

Bürgeranregung Nr. 247/23 vom 23.03.2023

### Beschlussvorschlag

Der Bürgerantrag wird abgelehnt.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Meyer

### Begründung

Bei der Dessauer Straße handelt es sich um eine Hauptverkehrsstraße, weshalb hier gemäß der Hauptsatzung der Stadt Wuppertal der Verkehrsausschuss entscheidungsbefugt ist.

Verkehrszeichen werden gemäß § 45 Straßenverkehrsordnung durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde angeordnet. In Wuppertal durch das Ressort Straßen- und Verkehr, Abteilung 104.11. Es handelt sich bei einer verkehrlichen Anordnung um einen

Verwaltungsakt gemäß § 35 Verwaltungsverfahrensgesetz. Bei kurzen Haltverbotstrecken handelt es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Gemäß § 24 Gemeindeordnung kann sich jeder Einwohner mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat oder die Bezirksvertretung wenden. Dies bedeutet jedoch nicht, dass der Petent das Verwaltungsverfahrensgesetz umgeht, indem er bei der zuständigen Behörde keine Anträge stellt und den § 24 Gemeindeordnung für seine Interessen ausnutzt. Deshalb wird die Anregung auf die Einrichtung der Verkehrszeichen 283 als Antrag bewertet und von der Straßenverkehrsbehörde ein entsprechender Bescheid erteilt, über das Ergebnis der Prüfung wird der Verkehrsausschuss informiert.

Aus dem vorgenannten Grund wird der Antrag als § 24 Gemeindeordnung abgelehnt.

### **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: Keine Auswirkung, da der Antrag abgelehnt wird.

### **Kosten und Finanzierung**

-

### **Zeitplan**

-

### **Anlagen**

-